

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-61/2023	
Fachbereich	Amt für Soziales
Sachbearbeiter	Wolfgang Stopfer- Nußbaum
Datum	15.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	29.03.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	23.05.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2023	beschließend

Betreff:

Teilnahme am Förderprogramm Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger für die Jahre 2023 - 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen: Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren zum Förderprogramm „Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger für die Jahre 2023 bis 2026“ der Hessischen Landesregierung wird beschlossen. Bei Zusage der Fördermittel wird eine entsprechende Stelle ausgeschrieben. Nach Ende der Förderung soll die Stelle aus Eigenmitteln weiterfinanziert werden.

Sachverhalt / Begründung:

Durch das Projekt können präventive, vorbeugende und sorgende Unterstützungsleistungen im ländlichen Raum für Senior*innen durch Gemeindepfleger*innen angeboten werden.

Ziel ist es Menschen zu stärken und zu stabilisieren, Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken und für lange Selbstständigkeit ohne Pflegebedürftigkeit zu sorgen. Durch das Projekt soll die Lücke zwischen medizinischer, pflegerischer und psychosozialer Versorgung in den bestehenden Strukturen geschlossen werden.

Zielgruppe: Menschen mit...

- belastenden körperlichen/seelischen Einschränkungen.
- Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung.
- Unterstützungsbedarf nach Krankenhausaufenthalt.
- zu wenig Unterstützung durch das soziale Umfeld.
- belastenden Lebensereignissen.
- Schwierigkeiten beim Verlassen der eigenen Wohnung/ Haus.

Aufgaben Gemeindepfleger*in:

- Unterstützungsbedarfe im gesundheitlichen, pflegerischen und sozialen Bereich ermitteln
- Trägerneutral Möglichkeiten aufzeigen, Hilfen anbieten, Unterstützungsangebote koordinieren/organisieren/vermitteln
- Fallmanagement, Vernetzung mit bestehenden Hilfestrukturen vor Ort.
- Orientierung an Interessen der älteren Menschen
- Hilfestellungen im Alltag
- Verweisberatung: geeignete Angebote und Hilfen vermitteln

Es werden keine Leistungen nach SGB V, XI, XII (keine Krankenkassenleistungen, Rehaleistungen oder Sozialhilfeleistungen) angeboten.

Förderkriterien:

Mit der Neuauflage dieses Förderprojekts wird die Finanzierung durch das Land Hessen geändert. Über die Förderrichtlinie können Bewilligungen für maximal drei Jahre erfolgen, längstens jedoch bis zum 31.12.2026. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Personalkosten) bis zu einer maximalen Förderhöhe von 50.000 Euro pro Jahr. 20% der Personalkosten muss die Hochschulstadt Geisenheim finanzieren. Der Stellenumfang muss mindestens 50% der tariflich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit betragen.

Voraussetzung für die Stelle ist eine fachliche Qualifikation (Gesundheits-/Pflegerberuf oder Soziale Arbeit) und vorhandene Kompetenzen zur Erfüllung der Aufgaben.

Rahmenbedingungen für die Antragsstellung:

Räumliche Ressourcen: Es ist ein fester Arbeitsplatz sicherzustellen, an dem ggf. auch Sprechstunden stattfinden können. Hier bietet sich das Zebra thematisch und platztechnisch an.

Personelle Ressourcen:

Im Amt V ist die Zuständigkeit zur Projektbegleitung festzulegen und eine Ansprechperson zu benennen. Die Zuarbeit im Amt muss sichergestellt sein.

Netzwerk, Unterstützung: Im Zebra soll eine zentrale Stelle eingerichtet werden, wo Informationen und Material für die Fachkraft und die Zielgruppe verfügbar sind. Die Kooperation und Zusammenarbeit der Nachbarschaftshilfe ist wichtiger Bestandteil der Arbeit, darüber hinaus ist eine Vernetzung mit weiteren Institutionen wichtig (z.B. das Kompetenzzentrum Pflege). Grundsätzliche Bereitschaft der Caritas zur Vernetzung wurde bereits beim letzten Antrag geäußert.

Zentral für die Umsetzung des Projekts ist die Befürwortung und der Rückhalt aus den politischen Gremien.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten für eine Fachkraft (Vollzeitstelle EG 8 TVöD-VKA) betragen ca. 50.000 Euro. Bei erfolgreicher Fördermittelbeantragung entstehen für 3 Jahre Kosten in Höhe von 20% der anfallenden Personalkosten (brutto), also 10.000 Euro pro Jahr. Zusätzlich ist mit Kosten für die Bereitstellung von Arbeitsmitteln zu rechnen.

Anlage(n):

1. VL-61_2023 Anlage 1 Konzept Gemeindepflege

Der Bürgermeister